

## Kriterienkatalog zur Zuschussvergabe durch den Integrationsrat

### I. Allgemeine Kriterien

1. Es werden vor allem nachhaltige und integrationsfördernde Projekte bezuschusst.
2. Die Veranstaltungen müssen öffentlich zugänglich sein.
3. Die Umsetzung bzw. Aktivität muss in Münster stattfinden.
4. Ab einem Zuschussbetrag von 500.- € ist für den gewährten Zuschuss des Integrationsrates ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist spätestens 3 Monate nach Beendigung der Veranstaltung vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht erbracht, prüft der Integrationsrat im Einzelfall und entscheidet über das weitere Verfahren einschließlich der Möglichkeit der Rückforderung des Zuschusses.

### II. Konkrete Vorgaben zu den Antragsteller\*innen

Bei der Mittelvergabe werden vorrangig Projekte und Veranstaltungen von Antragsteller\*innen berücksichtigt, die folgende Vorgaben erfüllen:

1. Migranten-Selbst-Organisationen (MSO)
2. Deutsch-Migrantische-Initiativen
3. Interkulturelle Vereine
4. In Münster wirkende Künstlerinnen und Künstler
5. Ehrenamtliche Akteur\*innen der interkulturellen Arbeit
6. Gemeinnützige Organisationen
7. Große Wohlfahrtsverbände werden nicht durch den Integrationsrat bezuschusst, da sie in der Regel selbst über genügend Mittel verfügen.

### III. Formalien

1. Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden.
2. Für die Anträge ist das offizielle Formular des Integrationsrates der Stadt Münster zu verwenden. Das Formular steht auf der Homepage des Integrationsrates und der Stadt Münster zur Verfügung.

<https://www.integrationsrat-muenster.de/zuschuss-antrag/>

<https://www.stadt-muenster.de/ratsservice/formulare>

3. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Anträge einen Finanzierungsplan und eine Kontoverbindung beinhalten.
4. Der Antrag für die Veranstaltung bzw. das Projekt soll verbindlich mindestens 2 Wochen vor der Sitzung des Integrationsrates eingegangen sein. Andernfalls werden die Anträge in der darauffolgenden Sitzung behandelt.
5. Die Sitzungstermine des Integrationsrates können über das Ratsinformationssystem der Stadt Münster abgerufen werden:  
[https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0046.php?smccont=85&\\_cselect=65536&\\_cfid=65536&\\_canz=12&\\_cmonat=1&\\_osidat=d&\\_kqsgnr=449](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0046.php?smccont=85&_cselect=65536&_cfid=65536&_canz=12&_cmonat=1&_osidat=d&_kqsgnr=449)

6. Nach der Veranstaltung gestellte Anträge werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

#### **IV. Beschluss über die Vergabe**

1. Die Anträge werden an alle Mitglieder des Integrationsrates versandt.
2. Die Verwaltung stellt die Anträge in einer Vorlage zusammen und legt diese dem Integrationsrat zur Beschlussfassung vor.
3. Der/Die Vorsitzende wird – unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Zuschussvergabe – einen Beschlussvorschlag en bloc für die Sitzung vorbereiten.
4. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Integrationsrat.